



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bürger für Hohenlimburg in der BV Hohenlimburg

Betreff:

Anfrage der Fraktion BfHo: Verlegung und Neubau der Straße "Im Klippchen" zwischen den Häusern Nummer 31 und Nummer 34

Beratungsfolge:

23.08.2023 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Anfragetext:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird der Neubau der Straße "Klippchen" nach seiner Fertigstellung eine asphaltierte Breite von 4,50 Metern plus Randstreifen aufweisen?
2. Wenn ja: Warum wurde den politischen Gremien (Naturschutzbeirat und Bezirksvertretung Hohenlimburg) in ihren Oktober-Sitzungen nicht unmissverständlich mitgeteilt, dass die asphaltierte Fahrbahn eine Breite von 4,50 Meter aufweisen soll?
3. Wenn ja: Welche verkehrstechnischen Bestimmungen und Erfahrungswerte sprechen trotz der voraussichtlich geringen Nutzung der Straße für diese Breite?
4. Befindet sich der Neubau, wie in der lokalen Presse zu lesen war, in einem Landschaftsschutzgebiet?

Begründung:

Siehe Anlage.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)